



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06888 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung
Landschaftsplanung
Paul, Anett

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 421 91 317
Fax 03491 421 91 315
Anett.Paul@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 9. Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg vom 05.10.2020

29.10.2020

Bitte immer angeben:
9. BA-6

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr H

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

Herr H führt an, dass in der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau (LAGA) vom 07.04.2020 auf Seite 87 Folgekosten von jährlich mindestens 54.400 Euro für den Bereich der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ für neu entstehende Parkflächen auf Flächen, auf denen sich früher Gärten befanden, benannt werden. Es liegt außerdem die Informationsvorlage „Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage ‚Am Stadtgraben‘, Sachstand“ (IV-051/2020) vom 21.09.2020 vor, welche an alle Kleingartenvereinsmitglieder versandt wurde. Es sind 17 Gärten für einen möglichen Rückbau vorgesehen. Er fragt dazu, in welcher Höhe Folgekosten für diesen frei werdenden Raum, in dem sich ehemals Gärten befanden, eingeplant sind und ob diese möglicherweise den Zahlen in der Machbarkeitsstudie entsprechen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ wurden bisher noch keine Folgekosten ermittelt. Dies wird jedoch im weiteren Verfahren in Vorbereitung der Erstellung einer Beschlussvorlage erfolgen.

Die Angaben zu Folgekosten in der Machbarkeitsstudie einer Landesgartenschau im Jahr 2027 beziehen sich auf eine Gesamtfläche von ca. 34.000 m² für den Bereich der Kleingartenanlage. Eine gewisse Anzahl rückzubauender Gärten ist dabei berücksichtigt und anteilig in der Gesamtsumme der Folgekosten enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zügner